

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 05.04.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 023/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				17.04.2023		
Finanzausschuss				20.04.2023		
Hauptausschuss				02.05.2023		
Gemeindevertretung				17.05.2023		
Betreff: Breitbandausbau, hier: Standorte für Technikräume im Gemeindegebiet						
Beschlussvorschlag:						
Der Bürgermeister wird beauftragt, über die jeweils max. 38 m ² großen Flächen						
– „An der Stammbahn 188“ (westlich Waldfriedhof) – Gebiet Nord						
– „Erlenweg 68“ (südlich Augustinum Kleinmachnow) – Gebiet Ost <i>und</i>						
– „Sperberfeld 17/19 (Regenwasserbecken Nr. 20) – Gebiet West						
(vgl. Anlagen 1 und 2, Übersichtsplan u. Detailansichten)						
mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken						
Pachtverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren abzuschließen.						
Die Flächen sollen zur Aufstellung von Technikräumen entsprechend <u>Anlage 3</u> genutzt werden, die zum Ausbau des Glasfasernetzes in Kleinmachnow benötigt werden.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		53.10
	Teilhaushalt/Budget:		50.12
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Wie mit DS-Nr. 039/22 vom 19. Mai 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen, haben die Gemeinde Kleinmachnow und die Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH einen Kooperationsvertrag geschlossen. Der Vertrag dient dazu, das nach dem bundesweit geltenden Telekommunikationsgesetz (TKG) bestehende Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrsflächen auszugestalten.

Ziel ist es, eine zügige, abgestimmte und geordnete Entwicklung der (Bau-)Maßnahmen und zugehörigen Verwaltungsverfahren sicherzustellen, die für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in weiten Teilen des Gemeindegebietes erforderlich sind. Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt zu diesem Zweck, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen (Glasfasernetz) auszubauen und zu betreiben oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung zu überlassen. Der Gemeinde kommt die Aufgabe zu, unter Wahrung ihrer wettbewerbsrechtlich neutralen Position den möglichst flächendeckenden Ausbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur durch die Deutsche Glasfaser zu unterstützen (vgl. Kooperationsvertrag zwischen Gemeinde [„Kooperationspartner“] und Deutsche Glasfaser v. 13.06./11.07.2022, Präambel).

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren, er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn eine Vertragspartei die Verlängerung spätestens sechs Monate vor Vertragsende gegenüber der anderen erklärt und letztere der Verlängerung nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten widerspricht (vgl. Kooperationsvertrag, § 16 Abs. 1).

Gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages „ist der Erwerb oder die Anpachtung von geeigneten Flächen für den Standort des jeweiligen Technikraums (Point of Presence, „POP“) unbedingte Voraussetzung für den geplanten Ausbau.“ Das Nutzungsrecht umfasst deshalb u. a. auch „die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen POP“ (vgl. Kooperationsvertrag, § 14 Abs. 1 lit. b)).

Die Gemeinde hat der Deutschen Glasfaser für deren drei Ausbaugebiete Kleinmachnow Nord, Ost und West verschiedene Flächen zur Aufstellung von Technikräumen (Technikcontainern, auch „Points of Presence“ - POP) angeboten. Die Ausbaugebiete sind in **Anlage 1** (Übersichtsplan) dunkelgrau unterlegt. Die Flächen sollen einerseits möglichst zentral im jeweiligen Ausbaugebiet angeordnet sein. Sie sollen andererseits die Nutzbarkeit gemeindeeigener Verkehrs- und Grünflächen auch zukünftig nicht erschweren und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Einzelheiten zu den ausgewählten Flächen sind der **Anlage 2** zu entnehmen, Einzelheiten zu den Technikcontainern der **Anlage 3**.

Ein Verkauf der jeweils max. 8,5 m x 4,5 m = ca. 38 m² großen Flächen, wie von der Deutschen Glasfaser ursprünglich favorisiert, kommt aus Sicht der Gemeinde nicht in Betracht. Stattdessen hat die Gemeinde den Abschluss von Pachtverträgen vorgeschlagen, deren Laufzeit 30 Jahre betragen soll.

Mit diesem Beschluss wird der Bürgermeister beauftragt, für die drei in den Anlagen gekennzeichneten

Flächen entsprechende Pachtverträge mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken abzuschließen.